

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 16/011/2014

öffentlich

Fachbereich: Amt für Informationstechnik Bearbeiter/in: Herr Jürgen Hohl/Frau Heike Szurglies	Datum: 22.10.2014 Az.: 16-3/10-1
--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung	24.11.2014	Vorberatung
Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung	23.02.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	16.03.2015	Vorberatung
Kreistag	26.03.2015	Beschluss

Masterplan E-Government 2020

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Umsetzung des Masterplans E-Government 2020 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, im zuständigen Fachausschuss regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten. Das Organisationsrecht des Landrates bleibt unberührt.

Fachbereich: Amt für Informationstechnik	Datum: 22.10.2014
Bearbeiter/in: Herr Jürgen Hohl/Frau Heike Szurglies	Az.: 16-3/10-1

Masterplan E-Government 2020

Anlass der Vorlage:

Der Ausschuss für Informationstechnologie (vorhergehende Wahlperiode) hat mit Beschluss vom 23.09.2013 die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 einen Masterplan E-Government 2020 vorzulegen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2015 einen Masterplan E-Government 2020 zu erstellen, der insbesondere darauf abzielen soll, möglichst alle Dienstleistungen der Kreisverwaltung elektronisch abwickeln zu können, soweit dies rechtlich zulässig und tatsächlich möglich ist. Hierbei sind die Aspekte eID-Funktion des neuen Personalausweises ebenso zu berücksichtigen wie Möglichkeiten des elektronischen Bezahls und des rechtssicheren Mailverkehrs mit der Kreisverwaltung.“

Sachverhaltsdarstellung:

Elektronische Verwaltungsdienste (E-Government) können einen bedeutenden Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung und zum Bürokratieabbau leisten. Anders als in herkömmlichen Verwaltungsabläufen ist es möglich, dass räumlich voneinander entfernte Beteiligte ohne nennenswerte Zeitverzögerung zusammenarbeiten.

Zielgruppen sind die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft des Kreises Mettmann, die von den Angeboten einer elektronischen Verwaltung profitieren können.

Entsprechend des politischen Auftrags zielt der Masterplan u. a. auf die Digitalisierung aller Dienstleistungen ab, erstreckt sich somit über die gesamte Breite des Verwaltungshandelns und erfasst alle Prozessbeteiligten.

Die gewachsenen Strukturen der Verwaltung sind mit Papier als Informationsträger oft zusätzlich mit der eigenhändigen Unterschrift verbunden. Die konsequente Einführung von E-Government setzt bei der Analyse der Aufgaben und Verwaltungsabläufe an. Während die grundlegende Technik oft zur Verfügung steht, fehlt es in der Regel insbesondere an den notwendigen rechtlichen und auch organisatorischen Rahmenbedingungen.

Der Bund und das Land NRW sind bemüht, Hemmnisse abzubauen. Neben den E-Governmentgesetzen zielen die Bemühungen auf ein sogenanntes „Normenscreening“ ab, womit die Überprüfung und Anpassung der Verfahrensregeln (z.B. Verwaltungsverfahrensgesetze) und der speziellen Rechtsvorschriften gemeint sind. Ungerechtfertigte Hürden für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft sollen abgebaut werden.

Der Masterplan beschreibt die Ausgangssituation und benennt Maßnahmen und Schritte, die erforderlich sind, E-Government für den Kreis Mettmann aktiv zu gestalten.

Ein erster und wichtiger Schritt besteht in der Schaffung einer E-Government Infrastruktur unter Bereitstellung von Basisanwendungen. Dazu gehören

- die sichere Kommunikation und Erreichbarkeit der Kreisverwaltung,
- elektronische Bezahlssysteme,
- Einbindung des neuen Personalausweises und elektronischen Aufenthaltstitel,
- Dokumentenmanagement,
- die elektronische Unterstützung von Prozessen (Workflow),
- die elektronische Akte,
- die Langzeitspeicherung und das
- Archiv.

Einige Komponenten sind bereits vorhanden und bedürfen jedoch des weiteren Ausbaus oder der Anpassung. Andere Komponenten sind noch bereitzustellen.

Neben den E-Government Basisdiensten sind die Aufgaben des Kreises Mettmann auf Ihre E-Governmentfähigkeit zu überprüfen, zu bewerten und zu priorisieren. Das bedeutet:

- Analyse bisheriger Aufgabenerledigung,
- Aufnahme der Prozesse,
- Prüfung rechtlicher und datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen und
- Modellierung künftiger E-Governmentprozesse.

Entsprechend sind nach und nach konkrete Vorhaben abzuleiten, bis Schritt für Schritt alle Aufgaben der Kreisverwaltung Mettmann erfasst und bearbeitet sind.

Der Einstieg ist bereits vollzogen, punktuell existieren E-Governmentanwendungen bereits. Die Kreisverwaltung ist bereit, auch unter schwierigen Rahmenbedingungen für den Standort Kreis Mettmann ihren innovativen Beitrag zu leisten.

Detaillierte Beschreibungen sind dem Masterplan E-Government 2020 des Kreises Mettmann zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Masterplan E-Government 2020 des Kreises Mettmann in den Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung am 24.11.2014 einzubringen und vertieft in der nächsten Fachausschusssitzung am 23.02.2015 zu beraten. Nach Vorberatung im Kreisausschuss am 16.03.2015 könnte der Masterplan E-Government 2020 des Kreises Mettmann dem Kreistag am 26.03.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlage: Masterplan E-Government 2020 des Kreises Mettmann